

Nachweise über das Einkommen aller zum Haushalt zählender Personen

1. **Bei Arbeitnehmern:** Verdienstbescheinigung der letzten zwölf Monate oder ab Beschäftigungsbeginn
2. **Bei Rentnern:** Rentenbescheid oder letzte Änderungsmitteilung (Bruttorente muss ersichtlich sein) / Auch Betriebs-, Werks-, Firmenrenten, Pensionen oder Zusatzrenten angeben
3. **Bei Empfängern von Unterhaltsleistungen:** Nachweis über Art, Höhe der Leistung sowie die rechtliche Grundlage der Leistungen (Unterhaltstitel, Unterhaltsvereinbarungen, Bestätigungen, Zahlungsbelege) **Scheidungsurkunde / Scheidungsurteil und Vaterschaftsanerkennung**
4. **Bei Kindern:** Nachweis über Kindergeldzahlungen oder vergleichbare Leistung
5. **Bei Arbeitslosen:** Bescheid über Arbeitslosengeld, Übergangsgeld, Überbrückungsgeld von der Agentur für Arbeit
6. **Lohnersatzleistungen** z.B. Krankengeld (Bitte Bescheinigung Krankenkasse über Bruttokrankengeld vorlegen), Verletztengeld, Elterngeldbescheid mit Berechnungsbögen, Mutterschaftsgeld, Zuschuss des Arbeitgebers zum Mutterschaftsgeld, etc.
7. **Bei in Ausbildung befindlichen Personen:** Bescheid über Art, Höhe und Empfänger der Ausbildungsförderung (z.B. BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld von der Agentur für Arbeit), Ausbildungsvertrag vorlegen und Verdienstbescheinigung Nr. 5 (Ausbildungsvergütung) beachten.
8. **Bei Empfängern von Leistungen des Jobcenters, Sozialhilfe, Grundsicherung oder Kriegsopferversorge:** Bescheid (*vollständig*) über Art, Höhe und Empfänger der Leistungen, mit Berechnungsbögen
9. **Nachweis über sonstige Leistungen:** z.B. Aufstellung der Bank über **Zinserträge** oder **sonstige Kapitalerträge (Steuerbescheinigung)**, Mieteinnahmen, Leistungen Dritter auch auf Darlehensbasis, Sachzuwendungen, Fördermittel aus Stipendien, Nachweis über Immobilienvermögen auch unbebaute Grundstücke, Pachteinnahmen,

Diese Aufstellung ist nicht abschließend, siehe dazu auch die Erläuterungen zum Wohngeldantrag !